

**Begründung:**

Die Entgelt- und Benutzungsordnung sowie Richtlinie für die Aufnahme von Kindern in der Ferienbetreuung des Zentrums für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Schortens wurde unter Ziffer 2 und Ziffer 4.1 geändert. Damit soll zum einen der Vorrang der Schortenser Kinder sowie der Vorrang der Grundschulkinder (gegenüber Kindergartenkindern) verdeutlicht werden. Ferner ist künftig mit der neuen Regelung unter Ziffer 5.7 eine 2-wöchige Frist für die kostenfreie Stornierung aufgenommen worden, um mehr Verbindlichkeit und Planbarkeit in die Platzvergabe zu bekommen. Die Änderungen sind mit Kursivschrift gekennzeichnet.